

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein
e. V.

Drucksache

2304/21

Ortsteilrat
Waltersleben

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Waltersleben	18.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Walterslebener Ortsverein e. V., für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Kaffeemaschine, Laptop, Kabeltrommel, Lichterketten, Externe Festplatte, Druckerpatronen, Computermouse, Klappboxen und sonstigen Technikzubehör) und den Erwerb von Fußbodenbelag für die Renovierung seiner Vereinsräume, finanzielle Mittel in Höhe 2.925,86 EUR zur Verfügung gestellt.

23.11.2021, gez. M. Heß

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 2.925,86 EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2.925,86 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja
 ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung beantragt der Walterslebener Ortsverein e. V. finanzielle Mittel i.H.v. 2925,86 EUR für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen.